

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 8

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich bei der Expedition bestellt Fr 7.70 halbjährlich bei der Post bestellt Fr 4.20, bei der Expedition bestellt Fr 4.— Für das Ausland kommt das Ausländerporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Coena Domini. — Die Wiederaufnahme der Beziehungen zum Bistum Basel durch den Kanton Bern. — Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe. — Totentafel. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Coena Domini.

IM ABENDMAHLSSAALE.

Ein Jesusbild für die Fasten- und Karwochenzeit.

Christus und die göttliche Fruchtbarkeit.*)

Wer in mir, (dem Weinstock) bleibt, wird viele Früchte bringen und dadurch ist er im Vater verherrlicht, dass ihr viele Früchte bringet.
Joh. 15, 5 — 11.

Schöner als im Glanze des Tages versinkt nicht selten am Abend in Gold und Purpur und in strahlender Farbenpracht die Sonne. So war der Sonnenuntergang des Lichtes der Welt, der Sonne der Sonnen, am Hohen Donnerstag im Abendmahlssaale — ehe Jesus, eben dieses Licht der Welt, ins Leiden versank. Da er die Seinen liebte, liebte er sie bis an das Ende — bis ins überflutende Uebermass.

Lasst uns heute Abend im Geiste der Betrachtung in den Abendmahlssaal nach Jerusalem, auf den Sion ziehen. Wir wollen wieder nur Jesum suchen, Jesum kennen lernen. Betrachteten wir noch am letzten Sonntag am unfruchtbaren, verfluchten, verdorrten Feigenbaum Jesum und die menschliche Unfruchtbarkeit des Unglaubens, des Halbgläubens und des toten Gläubens — so lasst uns heute erschauen, beschauen

Jesus und die göttliche Fruchtbarkeit.

Die Abendmahlereignisse des Hohen Donnerstags hatten ihre Vorbereitungen, Entfaltungen und Nachwirkungen. Eine unermessliche Fülle von Eindrücken stürmt am Hohen Donnerstag und bei dessen Vorbereitungen auf die Apostel ein.

Ich wage es: sie alle auch in unsere Betrachtung zusammenzufassen. Es ist in der Tat eine Ueberfülle. Aber all das Viele flutete auch auf einmal in die Apostelseelen.

*) Fastenpredigt von A. M., gehalten am 2. Sonntag der Fasten 1921 in der Liebfrauenkirche in Zürich; aus meinem Zyklus. Am unfruchtbaren Feigenbaum. — Im Abendmahlssaal. — Am Oelberg. — In den Gerichtshöfen. — Auf dem Kreuzweg. — Auf Kalvaria.

Und es tritt in seiner Vielheit in eine unvergleichliche Einheit zusammen in der Person Jesu Christi.

Christus, die göttliche Fruchtbarkeit! Mitten unter den Menschen, auf allen Stufen der Ereignisse durchwirken sich zwei Gewalten und Mächte dieser Fruchtbarkeit: **Vorsehung und B e g n a d i g u n g.**

Ersteigen wir eine erste vorbereitende Stufe.

1. Verheissung des Osterleidens Christi. Es war am Dienstag Abend. Am Abende des selben Tages, an dessen Morgen Jesu mit den erstaunten Aposteln am verdorrten Feigenbaume stand. Dürr und fahl breitete der Baum seine erstorbenen Aeste. Seine verdorrten Blätter warf der Frühlingwind zur Erde — ein Sinnbild fruchtlosen Unglaubens, Halbgläubens und toten Gläubens der Stadt.

Vielleicht nicht weit von diesem Sinnbild der Unfruchtbarkeit — auf dem Oelberg — sprach Jesus, nachdem er seine letzten Reden vollendet hatte (Mt. 26, 1. 2.) ein geheimnisvolles Wort unendlicher Fruchtbarkeit. Jesus übernachtete in diesen Tagen auf dem Oelberg. Jeweilen am Frühhorgen zog er sich in das traute Heim bei Iazarus, Maria und Martha nach Bethanien zurück, da die Nähe der volkreichen Stadt und die vielen Festpilger nicht mehr die genügende Gewähr der Einsamkeit versprachen. Scheinbar war es ein Wort der Unfruchtbarkeit, des Untergangs. Aber es leuchtet in ihm — Vorsehung und B e g n a d i g u n g. Fasset es scharf ins Auge — säet es in euer innerstes Gemüt: „Ihr wisset“, so sprach er zu den Seinen, „dass nach zwei Tagen Ostern ist — und dann (!) wird der Menschensohn ausgeliefert, auf dass er gekreuzigt werde.“ (Mt. 26, 2.)

Schon oft hatte Jesu sein Leiden verheissen. Jetzt spricht er ganz klar und unmittelbar. Ich werde sterben — am Schandpfahle. Und ich will an Ostern sterben.

Betrachtet eine kleine Weile die Fruchtbarkeit dieses Wortes nach rückwärts und vorwärts.

Wodurch ward einst Israel aus Aegypten gerettet? In virtute agni. In der Kraft eines geheimnisvollen Lammes, dessen Blut an die Türpfosten gestrichen ward. Nicht das Blut des unvernünftigen Tieres rettete, wie Chrysostomus bemerkt, das Volk Israel, sondern die geheimnisvolle Macht, die es bedeutete.

In der Kraft jenes Lammes und seines Blutes zogen dann die Juden aus Aegypten, durchschritten das Rote Meer, in der Kraft dieses Lammes empfangen sie am Sinai

das Gesetz. In der Kraft dieses Lammes zogen sie ein in das heilige Land und nahmen Besitz von ihm.

Seither wurde in der Stiftshütte und später im Tempel täglich am Morgen und am Abend ein Lammopfer dargebracht.

Der Höhepunkt der israelitischen Liturgie war aber das Osterfest mit dem Osterlamm, das im Tempel geschlachtet und geweiht und dann in jeder Familie oder familiären Gesellschaft feierlich gottesdienstlich genossen ward. Isaias der grosse Prophet hat einst den lehrenden, sühnenden Messias als das Lamm geschildert, das zur Schlachtbank geführt werde und das seinen Mund nicht öffnet. (Is. 53.) So beherrschte der Lammgedanke das ganze Alte Testament, ja die Welt- und Heilsgeschichte. Und als Jesus am Jordan seine ersten Schritte in das öffentliche Leben tat — da rief der grosse Johannes der Täufer, der in alle Geheimnisse tief eingeweihte, den ersten Jüngern zu: ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccatum mundi: Sehet, das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sündenlast der Welt. (Joh. 1, 29. 35.) Das Wort verklang in die stille, osternahe Frühlingsnacht wohl am 12. des jüdischen Monats Nisan, am 4. April 783 der Stadt Rom, im Jahre 30 unserer etwas nachgehenden Zeitrechnung.

Und so fasste denn Jesus diese Vorsehung und diese Begnadigung zusammen und verkündete: Gewalttätige Unfruchtbarkeiten werden meinen Tod herbeiführen; aber ich will — freimächtig — an Ostern, in den Tagen der Osterlammfeier — sterben am Baume der Fruchtbarkeit: nulla silva talem profert fronde, flore, germine. — —

Ersteigen wir eine zweite Stufe.

2. Der Todesbeschluss des Hohen Rates [aber nicht an Ostern]. Erinnert euch an ein Gotteswort bei Isaias. Die Kirche hat es erst letzter Tage wieder gelesen. „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und meine Wege sind nicht eure Wege, sondern so hoch der Himmel stets über der Erde, so sind meine Gedanken über euren Gedanken und meine Wege über euren Wegen. (Is. 55, 8.) Am gleichen Abend, da Jesus am Oelberg seinen Osterlamm-Tod weissagte, und schier zur gleichen Stunde berief der Hohepriester Kaiphas das Synedrium, den obersten religiösen Hohen Rat in stürmischer Eile, nicht an den gewöhnlichen Versammlungsort im Tempel, sondern in seinen eigenen Palast auf dem Sion. Eine unheimliche Versammlung! (Mt. 26, 3—5.) „Damals versammelten sich die Hohenpriester und die Aeltesten des Volkes in dem Palaste des Hohenpriesters, der Kaiphas hiess.“ (Mt. 1. c.) Sie beschliessen: 1. nochmals den Tod Jesu wie nach der Auferweckung des Lazarus; 2. die Ergreifung Jesu mit List; 3. aber fügten sie hinzu: ja nicht, ja nicht an Festtagen, ja nicht an Ostern, damit kein Aufruhr im Volke entstehe. (Mt. 26, 3—5.)

Seit dem Palmsonntag hatte Jesus Sieg über Sieg davongetragen. Seine Tempelreden am Palmsonntag, am Montag und besonders am Dienstag entfalteten nochmals den ganzen Inbegriff seiner Lehre und seines Werkes. Sie besiegten die Pharisäer, die Sadduzäer, besiegten die Herodianer, fesselten das Volk.

Trotz aller Unfruchtbarkeit der Grossen des Landes erblühte unter den Menschen die göttliche Fruchtbarkeit

Christi. Und in die aufgepflügten Furchen säete Jesus mit vollen Händen den goldenen Samen seiner Lehre, seine Gnade, seines Reiches. Diesen Frühling wollten die Grossen nicht gewähren lassen. Die verdorrten Feigenbäume hassten aufkeimende Fruchtbarkeit, die ihnen den Rang ablief. Der verhasste Jesus von Nazareth muss — muss sterben. Und wunderbar! Darin waren sie ja einig mit dem Gehassten. Aber zur gleichen Stunde hatte Jesus verheissen: Ich muss, ich will am Kreuze, am Pascha — an den grossen Osterlammfesten will ich des Opfertodes sterben — ich, als Lamm Gottes, das Osterlamm, seit Jahrhunderten vorgebildet. Die Unfruchtbaren waren als Werkzeuge bereit — aber nur nicht an Ostern, nicht am 14. oder 15. Nisan.

Der Mensch denkt, Gott lenkt.

Die Unfruchtbaren mussten helfen, die göttliche Fruchtbarkeit zur Entfaltung zu bringen. Der Plan Gottes kommt still, leise, aber sicher — wie der Frühling — unter tausend Hindernissen des grollenden Winters: er muss siegen. Goldene Fäden und Strahlen der Sonne der göttlichen Vorsehung umspannen, ohne dass sie es fühlten, die Feinde Jesu und liessen, ohne dass sie es wollten, das Osterwerk der Begnadigung reifen.

Eine neue Stufe!

3. Der stille Mittwoch, der Verratsantrag des Judas. Es kam der stille Mittwoch. Jesus hielt sich verborgen. Da fuhr der Satan in Judas, der schon längst sein Genosse und Werkzeug gewesen war, er der Ungläubige im Apostelkleide, er der politische Strebling im Priestergewand, er der Dieb unter der Heuchlermaske. — Judas hatte immer noch ein herrliches nationalistisch-imperialistisches Hervorbrechen des Messiasstums Jesu erwartet. Als aber am Abend vor dem Palmtag Maria, die Schwester der Martha und des Lazarus, Jesum in Bethanien hochfeierlich salbte wie zum Tode und Jesus ebenso hochfeierlich bezeugte: Sie hat meinen Leib im Voraus zum Begräbnis gesalbt (Joh. 12, 1 ff.; Mk. 14, 3 ff.), und dann wieder von seinen nahen Leiden sprach — da stürzten die Luftschlösser des Judas zusammen: Jesus bringt den messianischen Sieg — der auch mir eine Laufbahn eröffnen würde — doch nicht zu Stande. Er sah sich getäuscht. Er suchte eine andere Karriere. Wütend über den Aufwand Mariens, sann er auf — Verrat. Am stillen Mittwoch war sein Plan gereift. Er ging zu den Hohenpriestern und sprach: Was wollt ihr mir geben — und ich will ihn euch ausliefern? Sie, die unfruchtbaren Führer, sie, die verdorrten Feigenbäume, verachteten den Verräter — pflückten aber mit Hochgenuss die äussere, für sie glänzende, im Innern mit Moder erfüllte Frucht des Verrates. Sie wogen ihm den Verrat um den Spottpreis von 30 Silberlingen zu und erfüllten damit, ohne nur daran zu denken, ein Wort der Weissagung des alten Propheten Zacharias: man werde den grossen Hirten Messias und seine Arbeit um den Sklavenpreis von 30 Silberlingen einschätzen. (Zach. 11, 20.) Seht, wie alle längst gesäeten Worte der Propheten fruchtbar und furchtbar aufgehen zu ihrer Zeit und Vorsehung und Begnadigung sich küssen mitten unter dem verruchten Plane der Pharisäer, seitdem sann Judas auf Ausführung des Verrates bei guter

Gelegenheit. Er fand sie während des letzten Ostermahles am Hohen Donnerstag des 14. Nisan, am Abende — des Lammes, beim Osteranbruch. Dem schon Bereiten rief Jesus zu: „Was du tun willst, das tue bald“ — ich will am Pascha sterben. — —

Da raste Judas in die Nacht hinaus hin zu den Hohenpriestern und drängte sie: Jetzt — oder — nie. Ja, jetzt spielte der Verräter mit den Priestern. Sie mussten ihm gehorchen. Sie gaben Judas nach. Ihr Beschluss: nicht an Ostern, wird umgestürzt und nun wurde Jesus am Osterlammabend überliefert und starb am grossen Paschtag am Kreuze zu unserer Sühne. — Vorsehung und Begnadigung! Das ist die göttliche Fruchtbarkeit Christi.

Jesus wollte die Ostertat seiner Fruchtbarkeit entfalten, am Osterfeste, an dem das Vorbild, der Typus des Osterlammes gefeiert ward, und die erste Erlösung durch es aus Aegypten. Die Unfruchtbaren, die Verräter, die Heuchler, die Politiker Jerusalems und Roms mussten dazu helfen wider ihren Willen. Und doch wurde der freie Wille keines dieser Menschen zwangsweise berührt: Vorsehung. Vorsehung, Begnadigung, Begnadigung! Ja, ich rufe euch mit dem Apostel Paulus im Römerbriefe zu: alles kam so heraus, gestaltete sich so, sicut scriptum est ut instificeris in sermonibus tuis et vincas cum iudicaret: es entfaltet sich doch alles so, wie geschrieben steht, dass Du, o Gott, gerechtfertigt wirst in Deinen Plänen und obsiegst, wenn sie Dich bekritteln.

Geliebte im Herrn! Wenn die Vorsehung und die Begnadigung so alle Pläne der Feinde Jesu durchwirkt und selbst den abgründigen Verräter mit goldenen Fäden der ewigen Pläne umspinnt, dass er trotz seines eigenen Verderbens Gottes Sache dient, dürfen wir dann je verzweifeln in schwierigen religiösen, kulturellen, privaten und sozialen Fragen und Lagen? Waltet dann nicht auch mitten durch die furchtbare Weltkriegs- und durch die verwirrte Nachkriegszeit eine göttliche Vorsehung und Begnadigung? Geliebte, und wir berühren jene uns vielfach unsichtbaren goldenen Fäden der Fügungen innerlichst, wenn wir mit unserer Arbeit — das Gebet verbinden. Gebetsstimmung war von jeher Karwochenstimmung.

O du geheimnisvoller Teppich der göttlichen Vorsehung! Wir sehen so oft, namentlich in schweren privaten und sozialen Zeiten, nur die Rückseite dieses Teppichs mit ihren verwirkten Fäden. Die Vorbereitungen für die Abendmahlereignisse aber versichern uns: es gibt auch eine herrliche, eine Prachtseite dieses Teppichs. Die Hl. Schrift zeigt sie uns ab und zu, wie heute — „O du Tiefe des Reichtums der Weisheit und Wissenschaft Gottes. Wie unerforschlich sind deine Gerichte und wie unergründlich deine Wege.“ (Röm. 11, 35 ff.; Epistel am Dreifaltigkeitsfest.)

Betet an, ja betet an die göttliche Fruchtbarkeit und Furchtbarkeit mitten hin durch die menschliche Unfruchtbarkeit und Verworrenheit. Ja, es wird doch alles so herauskommen, alles sich so entfalten, dass Du, o Gott, gerechtfertigt wirst in Deinen Plänen, und obsiegst, wenn sie Dich bekritteln.“

A. M.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wiederaufnahme der Beziehungen zum Bistum Basel durch den Kanton Bern.

In der Sitzung des Berner Grossen Rates vom 15. Februar kam der Beschluss des bernischen Regierungsrates vom 9. November 1920 hinsichtlich der Wiederaufnahme der vertragsmässigen Beziehungen zur Diözese Basel zur Behandlung.

Herr Regierungsrat Burren begründete den Beschluss der Regierung an Hand seines Berichtes an den Regierungsrat vom Januar 1920, den wir in diesem Blatte (Nr. 47, 1920, S. 377 ff.) eingehend skizziert und in seinen wichtigsten Stellen wörtlich mitgeteilt haben, und empfahl dem Rate den Beschluss zur Genehmigung.

Herr Boinay, Präsident der „Commission catholique“, vertrat hierauf mit trefflicher juristischer und grundsätzlicher Begründung den Standpunkt der katholischen Jurassier. Er betonte, dass der katholische Jura mit seiner Forderung der Wiederherstellung der legitimen Beziehungen zu Bischof und Bistum keine Gnade beansprucht, sondern dass diese Forderung ausser auf dem Bistumsvertrag vom 26. März 1828, der durch den Berner Grossen Rat am 24. April gleichen Jahres genehmigt worden ist, auf der Deklaration des Wienerkongresses vom 20. März 1815 basiert. In Art. 4 dieser Deklaration wurden den mit dem Kanton zu vereinigenden katholischen Einwohnern des alten Fürstbistums Basel ihre religiösen Rechte ausdrücklich garantiert. Diese Vertragspflicht wurde von der Eidgenössischen Tagsatzung in Zürich am 27. Mai 1815 feierlich bestätigt und vom Staate Bern im sog. „acte de réunion“ vom 14. November 1815 wiederum in aller Form zugesichert. Diese internationalen Verpflichtungen wurden bekanntlich letzter Zeit in sehr unangenehmer Weise von den französischen Unterhändlern in der Genfer Zonenfrage hervorgezogen: der Kanton Genf habe sich souverän über die im Vereinigungsvertrage der katholischen Landgemeinden enthaltenen (ebenfalls durch den Wienerkongress geforderten) kirchenpolitischen Garantien hinweggesetzt. Weshalb könne jetzt Frankreich nicht das Recht beanspruchen, über wirtschaftliche Garantien desselben Vertrages, die seine Souveränität beschränken, hinwegzuschreiten? Nimmt der Kanton Bern nun die dem Ver-1900 für Wiederaufnahme der Beziehungen zum Bistum wieder auf, so erfüllt er nur einen Teil der Pflichten, die er dem katholischen Jura gegenüber vertraglich übernommen hat. Die Geduld, sagte Dr. Boinay weiter, sei jedenfalls den katholischen Jurassiern nicht abzusprechen. Eine Petition von 28 jurassischen Kirchgemeinden im Jahre 1900 für Wiederaufnahme der Beziehungen zum Bistum wurde abgewiesen. Das gleiche Schicksal erlebte die Motion Boinay gleichen Inhalts vom 19. September 1912. Erst die Eingabe der „Commission catholique“ vom 5. März 1918 bewog den Regierungsrat zu seinem Beschlusse, der nun nach drei Jahren dem Grossen Rate zur Genehmigung unterbreitet wird. Dr. Boinay wies dann auf den ganzen Rattenschwanz von Schwierigkeiten hin, den der bruske Abbruch der Beziehungen zum Bistum seit 1873 dem Staate geschaffen und berief sich schliesslich auf die Gutachten der offiziellen Kronjuristen und auf den unpartei-

ischen und wohlwollenden Bericht des Kulturdirektors, Regierungsrat Burren, um dem Grossen Rate den Beschluss des Regierungsrates zur Annahme zu empfehlen.

Gegen den Beschluss des Regierungsrates, „die vertragsmässigen Beziehungen zur Diözese ab 1. Januar 1921 wieder aufzunehmen, soweit die bernische Kirchengesetzgebung es gestattet“, wurde kein Antrag gestellt, und so war er einstimmig vom Grossen Rate genehmigt.

Immerhin glaubte der sozialistische Grossrat Nicolet eine Lanze für sein rotes Ideal einlegen zu müssen. Er sagte, die Sozialisten seien gegen jedes Ausnahmegesetz und stimmten deshalb dem Beschluss des Regierungsrates zu, polemisierte aber dann gegen den „Kanzelmissbrauch“, den die katholische Geistlichkeit mit dem Bettagsmandat getrieben habe. Der Störenfried wurde aber vom radikalen Jurassier Comment heimgeschickt: die Bischöfe hätten sich nur gegen den Geist der Revolution erhoben und hätten damit vollständig recht gehabt. Dieses Geplänkel zwischen Sozialismus und Radikalismus verdient hervorgehoben zu werden: Im Jahre 1873 wurde Msgr. Lachat von den Radikalen als staatsgefährlich abgesetzt und verbannt. Am 26. März des gleichen Jahres hat der Berner Grosse Rat feierlich diese Beschlüsse der Diözesankonferenz ratifiziert, und 1921 tritt nun ein radikaler Führer im Berner Grossen Rate als Verteidiger des römisch-katholischen Episkopats auf und nimmt dessen Erlass als patriotisch und staats-erhaltend in Schutz. — Tempora mutantur.

Bern ist bekanntlich trotz aller kulturkämpferischen Extratouren niemals formell aus dem Diözesanverbande ausgetreten. Mit dem „Wiederanschluss“ übt der Staat Bern einfach die Rechte wieder aus, die ihm nach dem Bistumsvertrag vom 26. März 1828 zukommen, anerkennt aber auch die diesen Rechten entsprechenden Pflichten in ihrem vollen Umfange. Deshalb ist auch eine „Anerkennung“ des Bischofs vollständig überflüssig; sie ist von selbst gegeben und wurde übrigens auch schon durch die ihm zu verschiedenen Malen gewährte Erlaubnis, Pontifikalhandlungen im Kanton vorzunehmen, formell ausgesprochen. Diese selbstverständliche Auffassung der Rechtsfrage wird vom Regierungsrat und ebenso von Prof. Dr. Fleiner in seinem bezüglichen Gutachten geteilt und ist im Bericht der Kirchendirektion an den Regierungsrat niedergelegt. Das Telegramm der Depeschagentur vom 15. Februar über den Beschluss des Grossen Rates war eine groteske Verzerrung des Tatbestandes. Nach diesem Bericht wäre der Bischof von Basel „nicht als kirchliches Oberhaupt über die römisch-katholische Landeskirche“ anerkannt, „ihm jedoch für seine amtlichen Funktionen Freizügigkeit (!) gewährt“ worden. Freizügigkeit kommt im zwanzigsten Jahrhundert und schon früher jedem Hausierer und Kesselflicker zu. Dieser irrtümliche Bericht ist aber für die Mentalität gewisser Kreise bezeichnend und ebenso seine widerspruchslöse Aufnahme durchs geduldige Zeitungspapier.

Die Rechte und Pflichten, die für den Staat Bern aus dem „Wiederanschluss“ von selbst erwachsen, sind vom bernischen Kirchengesetz durchaus unabhängig. Das spricht Professor Dr. Fleiner, ein unverdächtiger Rechtskonsulent, in seinem erwähnten Gutachten klar aus. Er be-

merkt, nach dem Bericht der Kirchendirektion, dass die Zugehörigkeit des Kantons Bern zum Bistum Basel besteht, trotzdem das bernische Kirchengesetz dieser Zugehörigkeit nicht Erwähnung tut. Dieselbe beruhe auf einem internationalen (Konvention mit dem Apostol. Stuhl vom 26. März 1828) und einem interkantonalen (Ratifizierung der Konvention durch die beteiligten Stände vom 28. März 1828) Vertrag. Nach schweizerischer Auffassung haben solche Verträge die Kraft von Gesetzen. Da nun das bernische Kirchengesetz die hier massgebenden Staatsverträge nicht aufgehoben habe, gelten sie unverändert neben dem Gesetz weiter. Der „Wiederanschluss“ an das Bistum Basel greife also in keiner Weise in die bernische Gesetzgebung, insbesondere nicht in die bernische Kantonsverfassung und in das Kirchengesetz ein.

Es folgt daraus aber ebenso, dass die bernischen Gesetze nicht in die internationalen und interkantonalen Bistumsverträge eingreifen. Für die Besetzung der bernischen Kanonikate sind also lediglich die Bestimmungen der Bistumsverträge massgebend. Insbesondere ist zu beachten, dass durch die Konvention vom 11. Juni 1864 auch der alte Kantonsteil dem Bistum einverleibt wurde und die Bestimmungen der Uebereinkunft vom 26. März 1828 sich daher auch auf diesen Gebietsteil erstrecken (Art. 1 besagter Konvention). Mit dem „Wiederanschluss“ tritt auch diese Konvention von selbst wieder in Kraft. Das ist auch die im Berichte der Kirchendirektion vertretene Anschauung, wo die Konvention von 1864 nach der von 1828 erwähnt und ihr gleichgestellt wird.

Mit der Wiederaufnahme der Beziehungen zum Bistum Basel werden die drei bernischen Kanonikate wieder besetzt werden (s. den Artikel „Die Berner Bistumsfrage“, K.-Z. 1920, Nr. 47, S. 379). Bern wird an den Konferenzen der Diözesanstände auch wieder seine Standesstimme einlegen und ebenso bei den Bischofswahlverhandlungen. Die loyale Haltung, die der Regierungsrat und der Grosse Rat in der Regelung der Bistumsfrage an den Tag gelegt haben, lässt auch eine loyale Ausübung dieser Rechte erhoffen. Die Wiederaufnahme der Beziehungen zum Bistum Basel war eine Tat staatsmännischer Klugheit und Weitsicht. Es ist zu erwarten, dass in der Bestellung der Abgeordneten an die Diözesankonferenz derselbe Takt in konfessionellen Angelegenheiten gezeigt wird. Was der Kulturstaat Aargau getan hat, das dürfte auch das mächtige Bern sich leisten, ohne deswegen in seiner Existenz bedroht zu werden.

Der Beschluss des Berner Grossen Rates vom 15. Februar 1921 ist ein Ereignis von historischer Bedeutung im kirchenpolitischen Leben der Schweiz. Auch Bern baut die Kulturkampfgesetze ab und verweist sie dahin, wo sie schon lange hingehören: in das (zu errichtende) Museum des Radikalismus. Der Beschluss ist aber zugleich ein schöner Erfolg der kath. jurassischen Deputation im Grossen Rate und ihres Führers, des verdienten Dr. Boinay, Präsident der Commission catholique, und nicht zuletzt ist er zu verdanken der weisen Amtsführung des derzeitigen Oerhirten der Diözese und früheren Pfarrers von Bern, Msgr. Dr. Jacobus Stammler.

Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe.

(Fortsetzung und Schluss.)

S. Gnaden **Viktor Bieler**, Bischof von Sitten, legt in seinem Fastenmandate die Macht und Würde des Priesters dar. Jesus Christus opfert und heiligt mit dem Priester und durch den Priester. Der Priester wird darum mit Recht ein zweiter Christus genannt. Um diese Macht und Würde des Priesters einigermaßen zu ermessen, müssen wir seine Tätigkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhl und am Altare betrachten. Christus selbst redet zum Volke durch den Mund seiner Priester. (Joh. 20, 21; Mt. 28, 19; Röm. 10, 15; Luk. 10, 16.) Welchen Segen stiftet nicht die Predigt! In ihr werden allen Ständen ihre Pflichten verkündet. Das katholische Priestertum ist in seinem hierarchischen Aufbau selbst eine ragende Pyramide des Auktoritätsgedankens. Es hat das Verdienst, die Völker zum Gehorsam gegen die Obrigkeit erzogen zu haben. Und heute, wo die unheimlichen Flutwellen der Unbotmässigkeit die Grundmauern des staatlichen Gebäudes unterwühlen, werden und müssen die Prediger mehr als je diese Pflicht den Gläubigen einschärfen. (Röm. 13, 1, 2; Joh. 19, 11.) Wie gross und wunderbar ist sodann die Macht des Priesters, Sünden zu vergeben! Erhabener als alle Macht der Eltern, der Herrscher, der Priester des Alten Bundes und selbst der Engel. Grösser aber ist noch seine Vollmacht, das hl. Messopfer darzubringen. Der Priester hält in seinen Händen Denjenigen, den die Engel kaum anzuschauen wagen. Und wenn die Jungfrau Maria zur Menschwerdung ihre Einwilligung geben musste, so ist der Priester die Ursache der neuen Menschwerdung, der Konsekration, nicht einmal, sondern jeden Tag. Der Priester ist nicht nur der Gesandte Gottes, er ist durch Opfer und Fürbitte auch der Gesandte der Menschen bei Gott. Aus dieser Würde und Macht des Priesters erwächst für die Gläubigen die Pflicht, ihn zu ehren und zu achten. Es ist auch eine Dankspflicht. Nur die Feinde der Kirche und des göttlichen Heilandes haben ein Interesse daran, den Priester anzugreifen, ihn womöglich zu vernichten, um so mit dem Hirten die Herde zu schlagen. (Mt. 26, 31.) Der Priesterfeind ist Christi Feind. Aus der Wertschätzung der Priesterwürde erwächst von selbst die Sorge um den Nachwuchs im Priesterberufe. Msgr. Bieler verbreitet sich eingehend über die Gründe des Priestermangels und seine Hebung und fordert die christlichen Familien auf, womöglich der Kirche einen Sohn zu schenken, oder doch als freudiger Geber zum Werke der Priesterberufe beizusteuern.

Der hochwürdigste Herr **Dr. Marius Besson**, Bischof von Lausanne und Genf, belehrt seine Diözesanen über den Geist Christi und den Geist der Welt. Im ersten Teil legt der Oberhirte den Geist Christi dar. Einer stolzen, habsüchtigen, geniessenden Welt gegenüber war Jesus stets demütig, arm und abgetötet. Dieselben Tugenden verlangt er auch von seinen Schülern. Der Heiland lehrt durch Beispiel und Wort, dass dieses Leben eine Prüfungszeit ist, eine Zeit des Kampfes und der Busse, und nur ein bescheidenes Mass erlaubter Freuden dürfen wir verkosten. Es ist die Lehre des Kreuzes. Scheinbar hart und streng, führt sie tatsäch-

lich auch zum möglichen irdischen Glücke. Der Geist der Welt lässt sich in die Losung zusammenfassen: Glänzen, besitzen, geniessen! Dieser Weltgeist gibt sich vor allem kund in der unordentlichen Liebe zu Geld und Reichtum. Ihr gilt das „Wehe“ des Heilandes. Die Habsucht ist auch eine der Hauptursachen der sozialen Mißstände. Das zweite Merkmal des heidnischen Weltgeistes ist die Ausgelassenheit. Mit scharfem Tadel wendet sich der Bischof gegen die unsittliche Kleidermode und die unsittlichen Tänze (Tango, Fox-Trott, One-step) und beschwört seine Diözesanen, dem Weltgeist zu entsagen und gegen ihn zu kämpfen.

Msgr. Aurelio Bacciarini, Apostolischer Administrator des Tessin, fordert seine Tessiner zum Laienapostolat auf. Unter Laienapostolat ist der Eifer zu verstehen, den jeder für das Seelenheil seines Nächsten hegen muss und die daraus sich ergebende Mitarbeit der Laien an der hehren Aufgabe der Priester und an der Ausbreitung des Reiches Gottes im Einzelnen, in den Familien, in der ganzen menschlichen Gesellschaft. Die Hauptmittel dieses Apostolats sind das Gebet, die Aktion und das gute Beispiel. Das Gebet steht an erster Stelle, denn es handelt sich hier um übernatürliches Wirken, das von der Gnade getragen werden muss. Die Aktion ist ins Werk zu setzen durch den Einzelnen, durch die Vereine und durch die Presse. Die Aktion der einzelnen Person muss sich besonders in der Familie entfalten, dann aber auch im Bekanntenkreise. Jeder sollte der Apostel seines Nächsten sein. Wenn die Vereine wirklich katholisch sind und in erster Linie religiöse Unterweisung vermitteln, dann dienen sie dem Apostolate. Ein wirksamstes Mittel zur Verbreitung der religiösen Kenntnisse ist die Presse, aber die wahrhaft katholische, die das Echo der kirchlichen Lehren ist, die Freiheit und die Rechte der Kirche verteidigt, keine Reklame für unmoralische Literatur, Theaterstücke und Feste macht. Als drittes Mittel des Apostolats, und zwar als das wirksamste, muss sich zum Gebete und zur Aktion das gute Beispiel gesellen, insbesondere der Familienväter und der Männerwelt. Das Laienapostolat wird zugleich das Wohl des Vaterlandes aufs Beste fördern. Das bezeugen Bundesrat Mottas mannhaftige Bekenntnisworte im Nationalrat.

Msgr. Mariétan, Abt von St. Maurice und Titularbischof von Bethlehem, ermahnt seine Untergebenen, das Böse zu meiden und das Gute zu tun, eine Mahnung, die in den Evangelien stets wiederkehrt. Manche Christen vermeinen, Gut und Böses miteinander vereinigen zu können. Unser Leben muss aber ein Kampf sein gegen die Leidenschaften. Ohne Opfer gibt es keine Nachfolge des Herrn. In diesem Kampfe und in der Uebung der Tugend steht uns die Gnade Gottes bei, die keinem fehlt, der das Seinige tut. Diese mächtige Gnadenhilfe wird uns zu Teil, wenn wir ohne Unterlass beten.

V. v. E.

Totentafel.

Aus dem letzten Jahr müssen wir noch den Namen eines Priesters nennen, der in der Vollkraft der Jahre am 25. November seinem Berufe durch den Tod entrissen wurde. Es ist der hochw. Herr **Joseph Wyss**, Pfarrer von

Corban, im Berner Jura. Er war am Weihnachtstag 1868 zu Undervelier geboren. Sein Vater, aus Oberdorf bei Solothurn stammend, hatte als Angestellter der von Roll'schen Eisenwerke sich dort niedergelassen. Joseph Wyss erhielt seine humanistische Ausbildung am kleinen Seminar zu Consolation in der Erzdiözese Besançon, die theologische in den Jahren 1890 bis 1894 an der Lehranstalt und im Seminar zu Luzern. Nach einigen Vikariatsjahren, zugebracht in Pruntrut und Bassecourt, wurde Abbé Wyss 1898 Pfarrer zu Corban. Diesem Teil des Weinberges des Herrn widmete er bis zu seinem Tode seine aufmerksame und hingebende Hirtensorge. Er hatte viel Herz und war deswegen bei seinen Pfarrkindern und Amtsbrüdern beliebt. 1918 warf ihn die Grippe erstmals auf das Krankenbett; er schien sich erholt zu haben, aber das Gift wirkte weiter und führte nach längeren Leiden den gottergebenen Dulder zur Auflösung.

Am 29. Januar starb in Baar Professor **Joseph Gapp**, Sextar des Priesterkapitels Zug. Er hatte am gleichen Tage wie Joseph Wyss die Priesterweihe empfangen. Eine Lungenentzündung raffte ihn mitten aus einer reichgesegneten Lehr- und Seelsorgetätigkeit weg. Er stammte aus Arnach bei Ravensburg in Württemberg, wo er am 5. Februar 1869 geboren wurde. 1890 begann er seine theologischen Studien in Luzern, setzte sie dann während zwei Jahren in Innsbruck fort und kam, da er in den Klerus des Bistums Basel aufgenommen wurde, für den Seminarkurs nach Luzern zurück. Wegen seines frischen, aufrichtigen Wesens war er überall beliebt, bei seinen Studiengenossen und später bei seinen Schülern und beim katholischen Volke. Er kam gleich nach Empfang der Priesterweihe nach Baar; hier arbeitete er mit vorbildlichem Eifer an der Schule und, trotzdem der Unterricht grosse Anforderungen an ihn stellte, hatte er doch stets Zeit übrig für Aushilfe in der Seelsorge, besonders im Besuch der Kranken. Daneben wirkte er fleissig für die katholische Presse. Er starb am 29. Januar nach kurzem Krankenlager.

Noch schneller trat der Tod an den hochw. Herrn **Johann Dominikus Vasella** heran, den Domkantor und Kanzler des Bistums Chur. Am 30. Januar las er noch um 7 Uhr die hl. Messe; nach derselben wurde er von einem Schlaganfall betroffen, um 9 Uhr war er eine Leiche. Er war am 27. April 1861 in seiner Vaterstadt Puschlav geboren; gegen Ende seiner Studien wurde er am 20. Dezember 1884 zu Chur zum Priester geweiht und für die ersten 27 Jahre war Puschlav die Stätte seines eifrigen Wirkens. Zum Chorherrn am dortigen Stifte gewählt, arbeitete er gleichzeitig als Pfarrhelfer und Professor am Institut Menghini, und nach Mitte der 90er Jahre als Propst und Pfarrer, in allen diesen Stellungen mit Auszeichnung sich bewährend. 1912 zog ihn der Bischof nach Chur an die Kathedrale, wo er erst als Custos, dann als Pfarrer und letztlich seit 1919 als Domkantor und bischöflicher Kanzler tätig war. Klerus und Volk schätzten ihn hoch wegen seiner Tüchtigkeit und Klugheit und wegen seines angenehmen Charakters.

Am 1. Februar schloss nach längeren Leiden im Franziskusheim bei Zug der hochw. Herr **Matthias Werder**, geboren 1843, sein Leben. Er hatte im Jahre 1920 sein goldenes Priesterjubiläum feiern können, da er 1870 zum Priester geweiht worden war. Erst Professor in Zug, ar-

beitete er längere Zeit als Pfarrhelfer in Neuheim, dann als Kaplan der Schwestern im Kloster Nominis Jesu zu Solothurn, welche Stelle er 1892 mit einer ähnlichen im Kloster Berg Sion in der Pfarrei Gommiswald vertauschte. Hier verbrachte er 28 Jahre in stiller Zurückgezogenheit, aber den Pfarrern der Nachbarschaft stets willige Aushilfe leistend. Als er dies nicht mehr tun konnte, wurde er schwermütig. Darum kehrte er in seine Heimat Zug zurück, um von hier in die ewige Heimat einzugehen.

Weniger still verlief das Leben eines anderen Veteranen der schweizerischen Priesterschaft, der am 15. Januar sein dem Heil der Seelen geweihtes Leben mit einem erbaulichen Hinscheid krönte. Es ist der hochw. Herr **Karl August Ricklin**, von Ernetschwil, der in **Wallenstadt**, dem Orte seines ein Menschenalter dauernden Wirkens am genannten Tage starb. In Uznach war er am 13. Dezember 1836 geboren; hier erhielt er seine erste Bildung an der Schule, an der er selbst später manche unterrichten sollte. Das Knabenseminar zu St. Georgen setzte das Werk fort und festigte in ihm unter Leitung von Regens Eisenring den geistlichen Beruf. In Einsiedeln studierte Ricklin Philosophie, in Tübingen und Mainz Theologie. An all diesen Studienstätten traf er vorzügliche Lehrer. So ausgerüstet, konnte er am 19. März 1861 die Priesterweihe empfangen. Das Rektorat der Realschule in Uznach, verbunden mit der dortigen Heiligkreuz-Pfründe, war die erste Wirksamkeit, die durch den Bischof ihm angewiesen wurde. 1867 kam er als Pfarrer nach Weesen und blieb hier bis 1876. Eine Predigt, die er 1873 an der Schlachtjahrzeit zu Näfels hielt, wurde missverstanden. Obwohl sie nach dem Zeugnis von Bischof Greith in religiöser Beziehung unanfechtbar war, erweckte sie doch in den Reihen der freisinnigen Katholiken, die gerade damals die altkatholische Bewegung in der Schweiz einleiteten, die Hoffnung, Pfarrer Ricklin zu den ihrigen zählen zu können. Man trug ihm von dieser Seite die katholische Pfarrei Zürich an; er lehnte aber bestimmt ab. Um dieselbe Zeit begehrte Wallenstadt ihn ein erstes Mal zum Pfarrer; doch ging er auch auf dieses Begehren nicht ein. Als indessen drei Jahre später diese Pfarrei wieder ledig wurde, nahm er auf Wunsch seines Bischofs den Ruf an. Hier arbeitete er nun über 40 Jahre mit Eifer und grosser Geduld an der Belebung des Glaubens und kirchlichen Sinnes. Er nahm sich des Schulwesens an, kam deshalb bald in den Bezirksschulrat und in den Erziehungsrat des Kantons St. Gallen. Auf seinen Einfluss ist es hauptsächlich zurückzuführen, dass im Jahre 1885 die Ausschliessung von Jesuitenzöglingen von allen Pfründen des Kantons fallen gelassen wurde. Pfarrer Ricklin vertrat im Erziehungsrate jederzeit unerschrocken, aber massvoll in der Form, den katholischen Standpunkt. In Wallenstadt lag ihm die Renovation der Pfarrkirche sehr am Herzen, er führte sie durch zur Freude der Pfarrkinder. Er veröffentlichte auch ein Bändchen gemütvoller Gedichte. Vor einigen Jahren trat Pfarrer Ricklin von der Pfarrei zurück, blieb aber inmitten seiner Pfarrkinder. Zu Weihnachten 1920 sprach er noch an der Christbaumfeier im Kinderheim, das auch auf seine Initiative zurückzuführen ist. Am letzten Sonntag des Jahres feierte er sein letztes hl. Messopfer. Seither bereitete er sich auf den Tod

vor, den er seit Neujahr täglich erwartete und in lebendiger Hoffnung auf seinen Erlöser begrüßte.

In der ersten Blüte seines Priesterlebens ist ein aus Vicques im Berner Jura gebürtiger junger Missionär zu **Freiburg** am 30. Januar gestorben: der hochw. **P. Eugen Schaller** aus der Kongregation der Väter vom hl. Geiste. In Immensee hatte er seine Studien gemacht, war dann in die genannte Ordensfamilie eingetreten und für die Mission im Innern Afrikas bestimmt worden. Vor zwei Jahren las er seine erste hl. Messe und verreiste nach Ubanghi Chari am obern Kongo. Er wurde ein Opfer des mörderischen Klimas. Vor 6 Monaten musste er krank nach Europa zurückkehren, in das Haus seiner Kongregation zu Freiburg, wo er das Opfer vollendete.

Wir sollten noch Kunde geben von zwei hingeschiedenen grossen Kirchenfürsten, die auch für die Schweiz nicht ohne Bedeutung waren: dem Kardinalerzbischof Ferrari in Mailand und dem Weihbischof Dr. Justus Knecht zu Freiburg i. Br.; wir müssen es auf die nächste Nummer versparen. Allen heimgegangenen Dienern Gottes rufen wir das Gebet der Kirche nach:

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse: Cham 143.
2. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints: Baar 100.
3. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre: Cham 143, Marbach 20.
4. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste: Zell 51.75, Ufhusen 68, Mellingen 56, Kriegstetten 55, Dornach 70, Homburg 41, Lajoux 22.75, Dagmersellen 40, Unterägeri 90, Menzberg 22, Luzern, St. Paul 120, Lostorf 46, Les Pommerats 12, Horw 101, Vermes 16, Seewen 19.50, Ettiswil 50, Rickenbach (Luzern) 60, Wöllinswil 35, Zofingen 23.12, Hildisrieden 73, Cham 220, Kleinlützel 43.80, St. Brais 20, Udligenswil 35, St. Niklaus 46.50, Steinhausen 40, Spreitenbach 37, Brislach 20, Metzleren 14.50.
5. Für das Opfer (Pour la Quête) Annus jam plenus: Luzern, St. Paul 135, Ufhusen 88.
6. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy: Montevelier 45.
Gilt als Quittung. Pour acquit.

Postcheck Va 15 — Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 14. II. 1921.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrik

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

Schweiz. Priesterverein und Schweiz.
Priester-Krankenkasse „Providentia“.

Einladung
zur

Or'entl. Generalversammlung

in Wil (St. Gall.) (Hotel Schöntal.)

Dienstag, den 15. März, morgens 10 Uhr.

Gäste sind willkommen. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

NB. Jahresbericht und Traktandenliste werden noch persönlich
zugestellt.

Für Raucher

Prima Zigarren — Zigaretten
Tabake in grösster Auswahl
Mustersendungen unverbindlich.

Heribert Huber,

„zur Zigarren-Uhr“

détail mi-gros en-gros
Luzern Hertensteinstr. 56

Jos. Bättig

elektr. Bäckerei & Conditorei

Luzern.

empfiehlt als Dauereebäck feinste
Spezialitäten. Panforte di Siena
Croccant. Milanesi Crous taki russe.
Feinste Cocosmakronen. Graham-
biscotti, Desserts etc.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
bebild.

Gebr. Santoro

Reckenbühlstr. 4 LUZERN
Gold- und Silberarbeiter,

empfehlen sich

der hochw. Geistlichkeit für alle in
ihr Fach einschlagenden Arbeiten.

Gewissenhafte Ausführung
und billige Preise.

Kirchenblumen

liefert billigst

J. Vogt, Blumenfabrik,
Niederlenz-Lenzburg.

Denjenigen

HH. Geistlichen

welche sich selbst rasieren, über-
sende ich für 8 Tage zur Ansicht
und Probe den best. bewährten

„Allegro“

autom. Schleif- und Abziehapparat
für Rasierapparatklängen. Mit einer
Klinge kann man sich monatelang
rasieren. Oder den berühmten

„OHA“

Magnet-Elektro-Stein für Rasier-
messer.

Das Rasieren wird Ihnen zur
Freude. Schreiben Sie mir heute
noch eine Karte! Alles Nähere
wird Ihnen bekannt gegeben.

Victor Meyer, Eisenwaren,
Olten.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Katecheten u. Lehrer erhalten
vom Verlage auf Wunsch

kostenlos

die 48 Seiten (mit 80 Bil-
dern) umfassende Schrift:

Neuausgabe der Herderschen Schulbibeln

Verlag Herder & Co.
Freiburg im Breisgau

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Elmstedeln.

Maßweine

liefert die
Stifts- Kellerei
Muri Gries
durch die

bischöflich vereidigte

Zentralstelle

Brambergstr. 35 Luzern

Die Weihnachtshomiletik

von Professor A. Meyenberg

zu beziehen bei

RABER & Cie., Buchhandlung, LUZERN.

Zur Berufswahl!

Welche Schulart wähle ich für meinen Sohn, meine Tochter?

Welchen Beruf sollen sie ergreifen?

Diese Bücher geben zuverlässige Antwort!

Die Berufswahl und höhere Schulbildung unserer Söhne

Ein Wegweiser durch die höheren Schulen zum Studium und Erwerb für Schüler, Eltern und Lehrer, von Studienrat Jos. Kuckhoff. Wit 14 statist. und vergleich. Tabellen. 200 Seiten. 206 : 146 mm. Geheftet Fr. 5.20.

Eine gründliche Orientierung über alle höheren Schulen und alle Berufe, die zugänglich sind in Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Für solche die Rat suchen und Rat geben sollen, ein verlässiger Ratgeber. Ambrosius, Donauwörth

Höhere Schulen und Berufe für Mädchen

Ein Ratgeber bei der Schulart und des Berufes von Albert Schlösser. 3. erweiterte Aufl. Mit 7 graph. Darstellungen des preuss. Mädchenschulwesens und mehreren Tabellen. Mit Adressenanhang katholischer Schulen, Heime, Vereinen und Berufsberatungsstellen, Sachregister und alphabet. Sachverzeichnis. 284 Seiten. 206 : 146 mm Geheftet Fr. 5.20

Ein ausserordentlich wertvoller Ratgeber... Was den dauernden Wert des Buches ausmacht, ist das tiefe und psychologische Verständnis, das der Verfasser der ganzen Berufsfrage der Mädchen entgegenbringt.

Habmonatsschrift für kathol. Lehrerinnen, Berlin.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. - G.,
Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh., Strassburg i/Els.
Durch alle Buchhandlungen.

Für Karwoche und Weißsonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten zum leidenden Heiland von P. Gerhard Stahl, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis Fr. 1.40 und höher. Praktisch und kurz gefasst dem katholischen Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P. C. Muff, O. S. B. Verschiedene Einbände. Preis von Fr. 2.20 an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Belehrungs- und Gebetbüchlein von P. C. Muff, O. S. B. Preise je nach Einband Fr. 3.— und höher.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunion - Büchlein mit Belehrungen und Gebeten für die lieben Kleinen von J. Ph. Dickerscheid, Pfarrer. Verschiedene Einbände Preis Fr. 1.90 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stallonen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Die Gründe

für die weitere Beibehaltung des **unliturgischen** elektrischen Ewiglichtes sind dahingefallen. **Reines vegetab. Ewiglichtöl** für das **liturgische Ewiglicht** ist heute wieder in **bester** Qualität erhältlich und der Preis hat bedeutend abgenommen. Wer auf **Ostern** das einzig **liturgische Ewiglicht** wieder zu besitzen wünscht, beliebe seine Bestellung noch rechtzeitig aufzugeben.

Ant. Achermann, Kirchenartikel
Luzern.

Wer nach der Liturgie der Kirche beten will, benutze : Soengen S. J. Mess- u. Vesperbuch

Vollständiges, deutsch-lateinisches, liturgisches Gebetbuch (Laienbrevier). In **Friedensausführung** bezl. Papier, Druck und Einband, 3. vermehrte Auflage. 1126 Seiten, nur 2 1/2 cm dick.
Gewunden in Glanzleinen mit Rotschnitt 9 Fr.
In Buntleder mit Rotschnitt 12 " Durch alle Buchhandlungen zu beziehen
Mit Goldschnitt 15 "
Echt Bockleder mit Goldschnitt 20 "

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rheinl.)
:-: Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles. :-:

Cingula

in Seide und Wolle (prima Qualität) zu herabgesetzten Preisen.

Birett, Collar, Kragen etc.

Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen zu bedeutend reduzierten Preisen. — Gewissenhafte Bedienung.

Eduard Stifvater, bischöflicher Hof, Chur.

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfeilt ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb **Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br.** — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfeilt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt

Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt

Wachskerzen prima und Komposition

Osterkerzen

Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-

kohlen, Ewiglichtöl, Ewiglichtdochte und

Anzündwachs.